
Gemeinde Blankenheim

FFH-Vorprüfung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Blankenheim Nr. 2 B „Ahrhütte – Einzelhandel“

Stand: Juni 2023

Planungsbüro Valerius

Landschaftsarchitektur · Umweltplanung



Dipl.-Ing. Michael Valerius
Landschaftsarchitekt AK/RLP

Dorseler Mühle 1
53533 Dorsel

Telefon: 0 26 93 / 930 945

Telefax: 0 26 93 / 930 946

E-Mail: pb-valerius@t-online.de

Inhalt

1	ANLASS.....	3
2	LAGE UND BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS.....	4
3	VORPRÜFUNG ZUM FFH-GEBIET „GEWÄSSERSYSTEM DER AHR“.....	5
3.1	Angaben zum Natura 2000-Gebiet	5
3.2	Auswirkungen des Projektes	7
3.3	Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete.....	7
3.4	Entwicklung mit Bezug zu Erhaltungszielen.....	9
4	ERGEBNIS.....	15

1 ANLASS

Im Rahmen der städtebaulichen Planung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Blankenheim Nr. 2 B „Ahrhütte – Einzelhandel“, erfolgt die Vorlage einer FFH-Vorprüfung, aus der hervorgeht, in welchem Umfang bau-, anlage- oder betriebsbedingte Auswirkungen in das FFH-Gebiet einwirken und FFH-Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I, und/oder Arten des Anhangs II beeinträchtigt werden können, da sich das Plangebiet in mittelbarer Entfernung zum FFH-Gebiet „Gewässersystem der Ahr“, Kennung: DE-5605-302 befindet.

Die Planung basiert auf dem Antrag eines Vorhabenträgers an die Gemeinde Blankenheim auf Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit rd. 790 m² Verkaufsfläche in Ahrhütte vor (Gemarkung Freilingen, Flur 10, Nrn. 155, 156 und 157). Zudem sollen insgesamt 52 Stellplätze für Kunden und Personal errichtet werden.

2 LAGE UND BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS

Das Plangebiet befindet sich an der südöstlichen Siedlungsperipherie des Ortsteils Ahrhütte. Der Geltungsbereich des B-Plangebietes wird westlich von der Ahr (FFH-Gebiet „Gewässersystem der Ahr“) bzw. des festgesetzten Überschwemmungsgebietes, nördlich durch die angrenzende Bebauung, mit Grünflächen begrenzt. Südlich und östlich rahmen die L115 mit Verkehrsgehölz, bzw. die B 258, die jeweils im Kreisverkehr münden, das Plangebiet ein.

Das Plangebiet ist geprägt durch eine Bebauung, bzw. durch Aufschüttungen/bauliche Maßnahmen, im Zusammenhang mit dem Hochwasser vom Juli 2021. Die räumliche Ausdehnung von der Erschließungsstraße B 258 weist eine durchgehende Tiefe von ca. 60 m aufweist. Daran schließt sich eine Grünfläche bis zum Ahrufer an. Die Ahr ist in diesem Abschnitt durch einen beidseitigen Ufergehölzgürtel gekennzeichnet und Bestandteil des FFH-Gebiets „Gewässersystem der Ahr“.

Das Gelände weist ein Ost-West-Gefälle von ca. 3-5 % auf, ausgenommen ist der bestehende Böschungsbereich der bebauten Fläche.

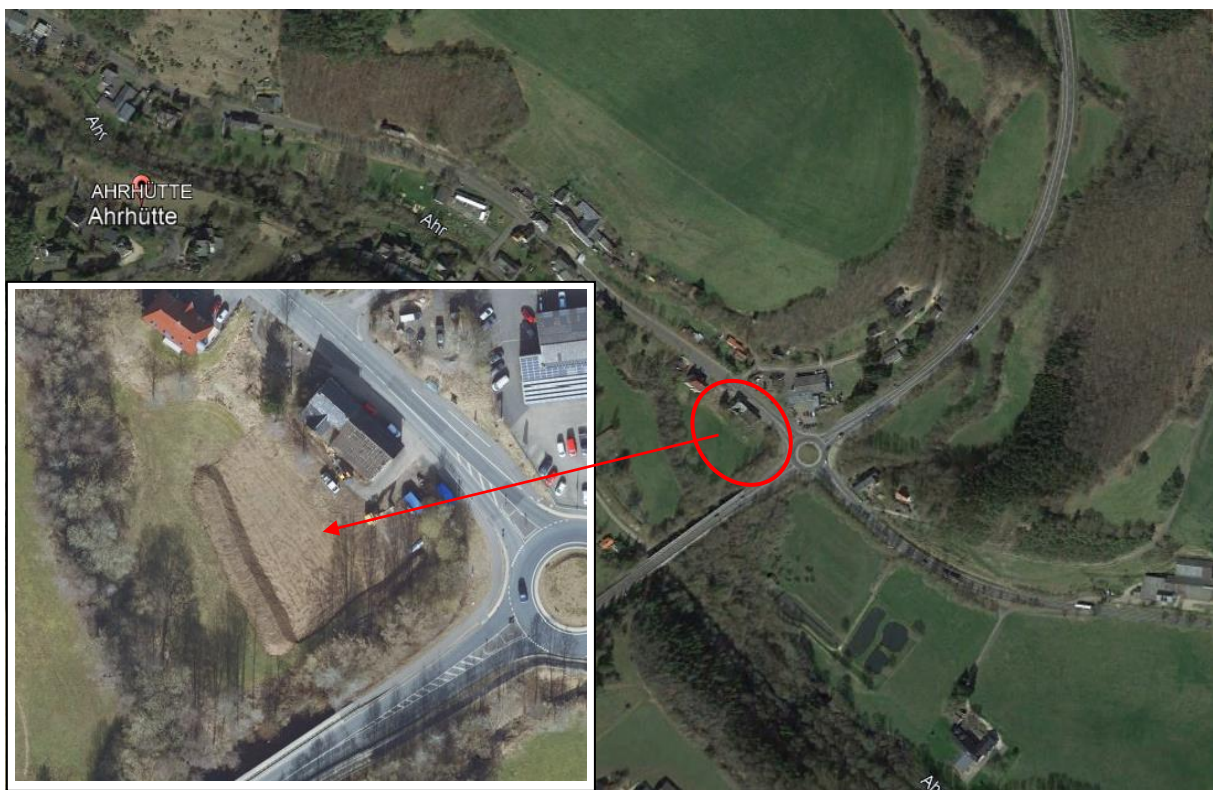



Abbildung 1; Lage im Raum (Quelle: Google earth, 2022; Geoportal NRW, 2022)

3 VORPRÜFUNG ZUM FFH-GEBIET „GEWÄSSERSYSTEM DER AHR“

3.1 Angaben zum Natura 2000-Gebiet

Nr.	Quelle	FFH-Nr.	Name
1	Offizielle Liste	5605-302	GEWÄSSERSYSTEM DER AHR
Angaben zum NATURA 2000-Gebiet			• Standarddatenbogen
FFH-Nr.:	5605-302		
Fläche:	2542.2488 ha		
Kurzcharakteristik des Planungsraumes:	<p>Gebietsbeschreibung: Die Obere Ahr und ihre Seitentäler sind geprägt durch naturnahe Bachläufe mit oftmals gut entwickelten Gehölzsäumen sowie durch ein Mosaik aus naturnahen, teils seltenen Laubwäldern, Kalkmagerrasen und einigen Kalktriften an den Talflanken.</p> <p>Repräsentanz: Die naturräumliche Ausstattung und der gute Erhaltungszustand vieler wertvoller Lebensräume repräsentieren im Lampertstal und mit den Kalktriften bei Alendorf das unverkennbare Erscheinungsbild der Kalkeifel. Darüber hinaus sind die ausgedehnten Wacholderheiden Zeugen einer ehemaligen kulturhistorisch bedeutsamen Nutzungsform. Der internationale Schutzstatus wird durch die oben genannten vielfältigen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse, darunter die besonders orchideenreichen Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen, Schlucht- und Hangmischwälder, Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder sowie naturnahe Buchenwälder unterschiedlicher Ausprägung eindrucksvoll untermauert. Das Gebiet ist Lebensraum zahlreicher Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung u.a. das Große Mausohr, Groppe, Schwarzfleckiger Feuerfalter, Eisvogel, Sperrart. Das Ahrsystem gehört zu den 3 gesamtstaatlich repräsentativen Schutzgebieten der Bundesrepublik in NRW (Naturschutzgroßprojekt des Bundes).</p> <p>Entwicklungsziel: Von der Vielzahl an Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung der FFH-Lebensräume sind die Förderung einer naturnahen Waldwirtschaft, das Zulassen einer natürlichen Fließgewässerdynamik, die extensive Pflege der Trockenlebensräume und Auenwiesen und die Gewährleistung der Unzerschnittenheit des Landschaftsraumes von besonderer Wichtigkeit. Am nördlichen Rand der kontinentalen Klimaregion gelegen, kommt Ahr 2000 als Refugium für wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten eine herausragende Bedeutung zu. Als Kernfläche des deutsch-belgischen Naturparkes Nordeifel - Hohes Venn - Eifel fungiert das Talsystem als Zentrum im Biotopverbund innerhalb des Urft-Ahr-Korridors.</p>		

<p>Lebensraumtypen/ Arten</p>	<p>In der FFH-VP werden nur die Lebensraumtypen und Arten behandelt, die durch die beabsichtigte Planung grundsätzlich beeinträchtigt werden könnten.</p> <p>Lebensraumtypen (Anhang I):</p> <ul style="list-style-type: none">• Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> (3260)• *Glatthafer – und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)• Feuchte Hochstaudenfluren (6430) <p>Arten (Anhang II):</p> <ul style="list-style-type: none">• Bechstein Fledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)• <i>Plecotus auritus</i> (Braunes Langohr)• <i>Myotis brandtii</i> (Große Bartfledermaus)• <i>Myotis mystacinus</i> (Kleine Bartfledermaus)• <i>Maculinea arion</i> (Schwarzgefleckter Bläuling)• <i>Pyrgus alveus</i> (Sonnenröschen-Puzzelfalter)• <i>Myotis dasycneme</i> (Teichfledermaus)• <i>Lycaena helle</i> (Blauschillernder Feuerfalter)• <i>Myotis daubentonii</i> (Wasserfledermaus)• <i>Pipistrellus pipistrellus</i> (Zwergfledermaus)• Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
<p>Übersichtskarte mit Lage des FFH-Gebietes (rot schraffiert) und Lage des Plangebietes (gelb)</p>	

3.2 Auswirkungen des Projektes

baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Beeinträchtigung des anthropogen vorbelasteten Plangebietes durch Lärm und Bewegungsunruhe, Erschütterungen und Staubemissionen (Abriss und Bau von Gebäuden, Verkehr, durch an- und abfahrende LKW und PKW, ggf. Beleuchtung während der Dämmerung) • Parallel zu den baubedingten Beeinträchtigungen wirken Lärm- und Lichtimmissionen aus dem Siedlungsbereich sowie von der B 258 und L115 in das FFH-Gebiet <p><u>Keine Inanspruchnahme des FFH-Gebietes</u></p>
Anlage- und betriebsbedingte bedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Lärm und Bewegungsunruhe durch Befahren des Stellplatzes bzw. infolge der Anlieferung des Marktes, stellen gegenüber dem Status quo (Verkehr auf der B 258 und der L115), insbesondere durch Verzögern und Beschleunigen im Bereich des Kreisverkehrs, kaum wahrnehmbare Beeinträchtigungen mit fehlenden negativen Auswirkungen in das FFH-Gebiet dar. <p><u>Keine Inanspruchnahme des FFH-Gebietes</u></p>

3.3 Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete

Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:	Zerschneidung:	-	Beeinträchtigung:	-	Gebietsverkleinerung in %:	•
	Restflächen in %:	-	kleinster Abstand in m:		Vorübergehende Inanspruchnahme: nein	
<p>Durch die Bebauung kommt es weder zu einer Zerschneidung, noch zu einer Gebietsverkleinerung des FFH-Gebiets; selbst eine vorübergehende Inanspruchnahme ist nicht Bestandteil des Vorhabens.</p> <p>Es verbleibt zwischen der südwestlichen Grenze des Geltungsbereichs und der Böschungskrone der Ahr (Ufergehölzgürtel) ein durchschnittlicher Puffer mit einer Breite von ca. 25 Metern und einer Länge von ca. 67 Metern (ca. 1.669 m²), der gegenüber der Bestandssituation FFH-konform aufwertet wird.</p> <p>Bei der Betrachtung der Lage des FFH-Gebiets im nordwestlich angrenzenden Siedlungsbereich ist festzustellen, dass der überwiegende Anteil der Bebauung in Ahrhütte, eine weitaus geringere räumliche Distanz zum FFH-Gebiet aufweist, als dies im Plangebiet der Fall sein wird. Vor dem Hintergrund, dass der Ortsteil Ahrhütte lange vor der Ausweisung der Natura 2000-Gebiete Bestand hatte, ist abzuleiten, dass eine Bebauung, ggf. bis unmittelbar an die Ufer der Ahr, nicht zu einer Versagung der Ausweisung des FFH-Gebiets geführt hat.</p> <p>Für die städtebauliche Planung ist abzuleiten, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes eintreten werden, da zum einen keine direkte Inanspruchnahme des FFH-Gebiets erfolgt, ein ausreichend breiter Puffer erhalten und dieser FFH-konform entwickelt wird; zum anderen erhebliche flächenintensive Beeinträchtigungen durch Siedlung und Erschließung (Ortslage und L 115 mit Brückenbauwerk über die Ahr) vorhanden sind und intensiv genutzt werden und somit den Bau, die Anlage, vor allem aber den Betrieb des</p>						

Einzelhandels hinsichtlich der Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche erheblich übertreffen. Es bedarf bei den Bauarbeiten zur Erstellung des Einzelhandels, inklusive dessen Nebenanlagen, keiner gezielten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen.

Beeinträchtigung mit Bezug zur Funktion:	Lebensraumtypen nach Anhang I		Arten nach Anhang II	
	-	prioritäre Lebensraumtypen	-	prioritäre Arten
	-	Puffer- oder Entwicklungsfunktionen	-	besondere Lebensgemeinschaften
	-	sehr kleinflächige Inanspruchnahme	-	Unmaßgebliche Gebietsbestandteile

Es wird bei Planrealisierung sichergestellt, dass weder Lebensraumtypen (LRT), noch Arten des FFH-Gebiets (Anhang II) in Bezug auf die Funktion eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung erfahren. Dies begründet sich durch die Inanspruchnahme ausschließlich vorbelasteter Flächen und der damit verbundenen, geringen Beeinträchtigung der Schutzgüter und dem Schutz des FFH-Gebiets durch die bauliche Nichtinanspruchnahme des FFH-Gebietes und des Puffers zwischen Ahr/Ufer und der südwestlichen Geltungsbereichsgrenze.

In Bezug auf die LRT nach Anhang I, erfolgt durch den räumlichen Abstand zwischen Ahr/Ufer und dem Plangebiet somit ein zusätzlicher Schutz der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes, im Gegensatz zu den unmittelbar angrenzenden, bebauten Bereichen der Siedlung bzw. der L 115 an das FFH-Gebiet.

Weiterhin ist bei der Betrachtung der Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II festzuhalten, dass Beeinträchtigungen mit Bezug zur Funktion nicht eintreten. Zur Begründung wird angeführt, dass für alle Arten des Anhangs II keine geeigneten Habitatqualitäten im Plangebiet gegeben sind. Dies ist auf die anthropogenen Beeinträchtigungen im Plangebiet und auf die in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet vorhandenen zu Störungen durch Wohnen Gewerbe und Verkehr zurückzuführen.

Dadurch, dass die Bebauung außerhalb des FFH-Gebiets, auf weitestgehend bebauten Flächen mit direkt und indirekt angrenzenden, überregionalen Erschließungsstraßen, realisiert werden soll, sind durch bau-, anlage- und betriebsbedingte Nutzungen, keine Lärm- und Lichtemissionen zu erwarten, die gegenüber dem Status quo, zu zusätzlichen negativen Auswirkungen im FFH-Gebiet führen.

Es bedarf bei den Bauarbeiten zur Erstellung des Einzelhandels, inklusive dessen Nebenanlagen (Stellplätze), keiner gezielten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen.

Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne zu erwarten (soweit bekannt)

Es besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Kenntnis über weitere Planungen im oder angrenzend an den Planungsraum.

Das Projekt „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Blankenheim Nr. 2 B „Ahrhütte – Einzelhandel“ führt zu keinen kumulativen Wirkungen; Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Gewässersystem der Ahr“ sind nicht abzuleiten.

3.4 Entwicklung mit Bezug zu Erhaltungszielen

Im folgenden Kapitel werden die Erhaltungsziel der LRT Anhang I und Arten Anhang II tabellarisch aufgeführt, aus der sich Konflikte durch die geplante Entwicklung ableiten/nicht ableiten.

Erhaltungsziele	
<p>Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (3260)</p>	<p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließstrecken an der Ahr und ihren Nebengewässern als Lebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten. Durch Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen sowie eine diesem Ziel entsprechende angepasste Wasserwirtschaft soll das gesamte Gewässersystem in einem naturnahen Zustand erhalten bzw. entwickelt werden.</p> <p>Zur Renaturierung sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich: Wiederherstellen einer natürlichen Gewässerdynamik, Beseitigung von gewässerschädlichem Uferverbau und abschnittsweise vorhandenem Sohlenverbau. Abstürze bzw. andere Querverbauungen sollten sukzessive beseitigt werden.</p> <p>Durch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen und die Extensivierung von Grünland- und Ackernutzungen in den Bachauen des gesamten Einzugsgebietes sollen Einträge von Nährstoffen und Feinsediment weitgehend vermieden werden und eine hohe Gewässerqualität als Voraussetzung für die typspezifischen Fischarten und andere Gewässerorganismen erhalten bzw. wiederhergestellt werden.</p> <p>Durch die Maßnahme ist kein Konflikt mit den Erhaltungszielen abzuleiten.</p> <p>Räumliche Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung, Vernetzung und Entwicklung des FFH-Gebietes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von Gewässer- bzw. Uferrandstreifen • Erhöhung der Vernetzungsfunktion

<p>*Glatthafer – und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)</p>	<p>Die Entwicklung von LRT-Flächen auf hierfür geeigneten (natürlicherweise eng begrenzten) Standorten wäre wünschenswert.</p> <p>Die im Bewirtschaftungsplan dargestellten Zielräume (vgl. Maßnahmenkarte und Kapitel „Ziel-/Maßnahmenräume“) für den LRT 6510 stellen in der Regel Suchräume dar, innerhalb derer eine Herstellung möglich erscheint. Es ist davon auszugehen, dass sich Möglichkeiten allenfalls für Teilflächen z.B. innerhalb größerer Feuchtgrünlandkomplexe ergeben, während großflächige Potenziale nicht zu erwarten sind.</p> <p>Maßnahmenvorschläge für den Erhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Wiesennutzung mit 2-schüriger Mahd ab 15.06., zweite Mahd ab September, • Abfahren des Schnittguts, • Verzicht auf Düngung (höchstens Erhaltungsdüngung ist möglich) sowie Herbizid- und Fungizideinsatz, • keine Nutzungsänderung in Dauerweiden; extensive Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte jedoch möglich. <p>Durch die Maßnahme ist kein Konflikt mit den Erhaltungszielen abzuleiten.</p> <p>Räumliche Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung, Vernetzung und Entwicklung des FFH-Gebietes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von Gewässer- bzw. Uferrandstreifen • Erhöhung der Vernetzungsfunktion
<p>Feuchte Hochstaudenfluren (6430)</p>	<p>Ziel ist der Erhalt der vorhandenen Hochstaudenfluren und die Entwicklung entlang der Ahr.</p> <p>Für die Entwicklung sollten Gewässerrandstreifen ausgewiesen werden. Der LRT profitiert auch von den für Fließgewässer (LRT 3260, siehe oben) und Libellen (siehe unten) vorgeschlagenen Maßnahmen. Ziel ist die Erhaltung bestehender und vor allem die Wiederherstellung weiterer naturnaher Fließgewässer.</p> <p>Durch die Maßnahme ist kein Konflikt mit den Erhaltungszielen abzuleiten.</p> <p>Räumliche Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung, Vernetzung und Entwicklung des FFH-Gebietes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von Gewässer- bzw. Uferrandstreifen • Erhöhung der Vernetzungsfunktion
<p>Bechstein Fledermaus (Myotis bechsteini)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung alter, strukturreicher Laubmischwälder mit ausreichenden Quartiermöglichkeiten als Sommerlebensraum • Außerdem sind die (potentiellen) Überwinterungsquartiere in Stollen und Höhlen vor Störungen und Beeinträchtigungen zu schützen. <p>Durch die Maßnahme ist kein Konflikt mit den Erhaltungszielen abzuleiten.</p>

<p>Plecotus auritus (Braunes Langohr)</p>	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung/Entwicklung kleinräumig gegliederter Kulturlandschaften mit kleinen Parzellen, breiten blütenreichen Säumen, Brachflächen, Hecken und Feldgehölzen, die einen großen Insektenreichtum bieten und verbindende Elemente zwischen Waldgebieten darstellen• Aufrechterhaltung der Nutzung von Obstbaumgürteln und Streuobstwiesen im Umkreis von 4 km um die Wochenstuben des Braunen Langohrs als Jagdgebiete (Sachteleben et al. 2010)• Erhaltung/Entwicklung artenreicher Mähwiesen im Umkreis von 4 km um Wochenstuben mit maximal 2-schüriger Mahd, Verzicht auf Insektizide, Herbizide und Dünger (Sachteleben et al. 2010)• Erhaltung von linearen Landschaftsteilen als Leitelemente (20 m Mindestabstand zu Verkehrswegen) (Sachteleben et al. 2010) <p>Durch die Maßnahme ist kein Konflikt mit den Erhaltungszielen abzuleiten.</p>
<p>Myotis brandtii (Grosse Bartfledermaus)</p>	<ul style="list-style-type: none">• Weitere Verinselung bekannter Lebensräume vermeiden und durch Erhaltung/Entwicklung von Leitelementen, wie Hecken, gewässerbegleitende Gehölzstreifen, Brachestreifen und Feldgehölze, entgegenwirken => Vernetzung der Lebensräume anstreben• Erhaltung/Wiederherstellung von Feuchtwiesen und Mooren in der Kulturlandschaft zur Steigerung des Insektenvorkommens• Erhaltung/Förderung von lichten Wäldern (auch mit feuchten oder staunassen Bereichen), Au- und Bruchwäldern als Jagdgebiete• Erhaltung/Entwicklung stufenreicher, naturnaher Waldränder• Verzicht auf den Einsatz von Insektiziden <p>Durch die Maßnahme ist kein Konflikt mit den Erhaltungszielen abzuleiten.</p>

<p>Myotis mystacinus (Kleine Bartfledermaus)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Entwicklung kleinräumig gegliederter Kulturlandschaften mit breiten blütenreichen Säumen (Ackerrand- und Brachestreifen), Hecken und Feldgehölzen, die einen großen Insektenreichtum bieten • Erhaltung/Entwicklung von Feuchtgebieten in landwirtschaftlichen Gebieten zur Sicherung der Nahrungsgrundlage • Aufrechterhaltung der Nutzung von Obstbaumgürteln und Streuobstwiesen in Siedlungsnähe und als Landschaftselemente in der Kulturlandschaft • Minimierung des Insektizid- und Herbizideinsatzes in der Landwirtschaft zur Sicherung der Nahrungsgrundlage der Kleinen Bartfledermaus • Erhaltung/Entwicklung von Gebieten mit halboffenen Landschaftselementen und einer hohen Anzahl an Blütenpflanzen; die Bepflanzung ganzer Landstriche mit Monokulturen sollte vermieden werden • Erhaltung/Entwicklung naturnaher Gewässer im Bereich von Wäldern zur Sicherung der Nahrungsgrundlage <p>Durch die Maßnahme ist kein Konflikt mit den Erhaltungszielen abzuleiten.</p>
<p>Maculinea arion (Schwarzgefleckter Bläuling)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine flächige Mahd von Anfang Juni bis Ende Juli/Mitte August, sonst wird der gesamte höherwüchsige Blütenhorizont von der Fläche entfernt. Stellt der Gemeine Dost die Raupenfutterpflanze dar, ist eine regelmäßige Mahd nur spät im Jahr möglich (ab September), denn als Saumart verschwindet der Dost ansonsten aus der Pflanzendecke • Mulchen nur wenn dies wirklich absolut notwendig ist, dann Ende Mai/Anfang Juni. Zu diesem Zeitpunkt ist der Aufwuchs noch wasser- und proteinreich, so dass er innerhalb weniger Wochen mineralisiert wird • Weidepflege: Selbst beim Einsatz von Ziegen wird in bestimmten Abständen eine Weidepflege zur Säuberung der Fläche vor Gehölzanflug oder Wurzel ausläufern notwendig werden • Keine Ganzflächenmahd <p>Durch die Maßnahme ist kein Konflikt mit den Erhaltungszielen abzuleiten.</p>
<p>Pyrgus alveus (Sonnenröschen-Puzzelfalter)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Erhalt von Magerrasen mit hohem Anteil von Helianthemum • Entwicklung und Erhalt von flachgründigen Magerflächen mit Felsen • Erhalt und Entwicklung regelmäßiger Beweidung <p>Durch die Maßnahme ist kein Konflikt mit den Erhaltungszielen abzuleiten.</p>

<p>Myotis dasycneme (Teichfledermaus)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Entwicklung kleinräumig gegliederter Kulturlandschaften mit kleinen Parzellen, Wassergräben, Hecken und Feldgehölzen, die einen großen Insektenreichtum bieten und zur Orientierung dienen • Erhaltung/Entwicklung von blüten- und insektenreichem Grünland und Wiesen in Gewässernähe als Jagdgebiete • Reduktion von Düngereinsatz entlang von Gewässern zur Erhaltung der Nahrungsvielfalt • Erhaltung bzw. Wiederherstellung von (naturnahen) Fließ- und Stillgewässern, insbesondere auch mit Waldanbindung, als Jagdgebiet • Erhaltung/Entwicklung naturnaher Gewässer im Bereich von Wäldern zur Sicherung der Nahrungsgrundlage • Erhaltung/Entwicklung von naturnahen bzw. natürlichen Gewässerrandstreifen als Jagdgebiet <p>Durch die Maßnahme ist kein Konflikt mit den Erhaltungszielen abzuleiten.</p>
<p>Lycaena helle (Blauschillernder Feuerfalter)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung kleinräumiger und vielfältiger Mosaik mit unterschiedlicher Pflanzendecke in Feuchtwiesen und Brachen mit hohem Anteil, des Schlangen-Knöterichs. • Je nach Wüchsigkeit einzelner Teilflächen ist eine zweischürige Mahd (mit Abtransport des Mähguts) notwendig, um Nährstoffe zu entziehen. Die Nutzung muss jeweils während der Puppenphase stattfinden (Mitte bis Ende Juni, spätestens bis 10. Juli und Mitte August bis Mitte September; Zeitpunkt in Abstimmung mit der aktuellen Entwicklung der Raupen). • Rotations- und Inselmahd. • Je nach Zustand der Pflanzendecke und nach Vorkommen der Raupenfutterpflanze kann eine abschnittsweise Mahd alle 5-10 Jahre ausreichen, in nährstoffreichen Beständen kann auch zur Förderung der Futterpflanze eine jährliche Mahd sinnvoll sein.
<p>Myotis daubentonii (Wasserfledermaus)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Entwicklung kleinräumig gegliederter Kulturlandschaften mit kleinen Parzellen, breiten blütenreichen Säumen, Brachflächen, Hecken und Feldgehölzen, die als Flugrouten genutzt werden können • Minimierung des Einsatzes von Insektiziden und Herbiziden in der Landwirtschaft zur Sicherung der Nahrungsgrundlage und zur Erhaltung der Gesundheit der Tiere <p>Durch die Maßnahme ist kein Konflikt mit den Erhaltungszielen abzuleiten.</p>

<p>Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus)</p>	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung/Entwicklung kleinräumig gegliederter Kulturlandschaften mit kleinen Ackerparzellen und Grünland, breiten blütenreichen Säumen (Anlage von Blühstreifen), Kleingewässern, Brachflächen, Einzelbäumen, Hecken und Feldgehölzen, die einen großen Insektenreichtum bieten und als verbindende Landschaftselemente dienen• Aufrechterhaltung der Nutzung von Obstbaumgürteln und Streuobstwiesen in Siedlungsnähe und als verbindende Landschaftselemente in der Kulturlandschaft• Erhaltung/Entwicklung von Feuchtgebieten und Kleingewässern in landwirtschaftlichen Gebieten zur Sicherung der Nahrungsgrundlage• Erhaltung/Entwicklung artenreicher Mähwiesen und Weiden sog. extensivem Grünland, mit höchstens zweischüriger Mahd und Verzicht auf Insektizid-, Herbizid- und Düngereinsatz• Minimierung des Insektizid- und Herbizideinsatzes in der Landwirtschaft zur Sicherung der Nahrungsgrundlage der Zwergfledermaus <p>Durch die Maßnahme ist kein Konflikt mit den Erhaltungszielen abzuleiten.</p>
<p>Großes Mausohr (Myotis myotis)</p>	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung kleinräumig gegliederter Landschaften mit insektenreichen Wiesen, Weiden, Ackerrandstreifen, Streuobstwiesen als zumindest vorübergehende Jagdgebiete und Hecken, Feldgehölzen u.ä. als Leitelemente• Reduktion des Insektizid- und Herbizideinsatzes (z.B. Förderung des Ökolandbaus oder integrierten Pflanzenschutzes) zur Sicherung der Nahrungsgrundlage und Vermeidung von Giftanreicherungen im Körper der Fledermäuse <p>Durch die Maßnahme ist kein Konflikt mit den Erhaltungszielen abzuleiten.</p>

Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Gewässersystem der Ahr“ 5605-302 sind durch die „Entwicklung des Einzelhandels“ in Blankenheim /Ahrhütte nicht gegeben.

4 ERGENBIS

Bei der Analyse der angeführten LRT Anhang I und FFH-Arten Anhang II ist davon auszugehen, dass es, auch mit Bezug auf die bestehenden Vorbelastungen, zu keinen nennenswerten bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen kommen wird, so dass insgesamt von keiner erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigung der FFH-Gebietsqualität ausgegangen werden kann. Konflikte mit den Erhaltungszielen sind nicht gegeben.

Eine bauliche Entwicklung des Einzelhandels in Blankenheim/Ahrhütte ist gemäß dem der o.a. FFH-Vorprüfung verträglich. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG ist nicht erforderlich.

Aufgestellt:

53533 Dorsel am 08.06.2023

Bearbeitung:



Planungsbüro Valerius
Dipl.-Ing. M. Valerius

Antragsteller:

Gemeinde Blankenheim